



Änderungen und Informationen rund um den Jahreswechsel 2025/2026

Erreichbarkeit / Telefon / E-Mail

Unsere Servicezeiten zum Jahresende 2025

Unser Client Service Team (B2C) ist werktags von 09:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 00800 00 586 336 / 089 5150 1700 oder per E-Mail service@baaderbank.de erreichbar.

Ab dem 24. Dezember 2025 bis einschließlich 26. Dezember 2025 stehen wir Ihnen nicht zur Verfügung.

Freistellungsauftrag / Verlustbescheinigung

Freistellungsauftrag und Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Bitte beachten Sie, dass Freistellungsaufträge und Anträge auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung, die noch für dieses Jahr vorgesehen sind, bis zum **15. Dezember 2025** eingereicht werden müssen. Eine spätere Einreichung von Anträgen zur Aufstellung einer Verlustbescheinigung ist nicht möglich. Für Einreichungen von Freistellungsaufträgen nach diesem Zeitpunkt können wir keine Garantie zur Bearbeitung in 2025 geben.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass die Eintragung von Freistellungsaufträgen aufgrund des erhöhten Aufkommens zum Jahresende mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Wir bitten Sie, diese Information ggf. an unsere gemeinsamen Kunden weiterzugeben. Zudem erhalten Sie über die täglichen CSV-Dateien (AFT - Datei) auch die Information, wann ein Freistellungsauftrag hinterlegt wurde. Bitte nutzen Sie diese Informationsquelle bei Kundenanfragen.

Wird der Freistellungsauftrag für das Jahr 2025 zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag gegeben und es wurde bereits Kapitalertragsteuer (und ein Solidaritätszuschlag) gezahlt, dann erfolgt bei einer Erfassung des Freistellungsauftrages im laufenden Kalenderjahr automatisch eine steuerliche Optimierung. Der Sparer-Pauschbetrag wird entsprechend gemindert und die bereits bezahlte Kapitalertragsteuer (inkl. Soli + (ggf.) KiSt) wird dem Kunden wieder zurückerstattet.

An dieser Stelle bitten wir Sie, Aufträge, die durch den Kunden online eingereicht werden können, nicht analog per Formular an uns zu übermitteln. Bitte verweisen Sie die Kunden auf Ihre Onlinestrecke (falls vorhanden). Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

NV-Bescheinigung

Im BMF-Schreiben zur Abgeltungsteuer vom 19.05.2022 ist vermerkt, dass neben der Nichtveranlagungsbescheinigung im Original auch eine Kopie für steuerliche Zwecke anzuerkennen ist.

In diesem Zuge bitten wir Sie, auf die Zusendung des Originals zu verzichten, eine Übermittlung als Scan per Mail ist ausreichend.

Vorabpauschale

Die Höhe der Vorabpauschale wird von unserem Datendienstprovider WM Datenservice ermittelt und der Baader Bank voraussichtlich im Laufe des Januar 2026 zur Verfügung gestellt. Anhand der vom Dienstleister ermittelten Vorabpauschale berechnet die Baader Bank die kundenindividuelle Steuerbelastung und bucht diese auf den Kundenkonten ein. Bitte sorgen Sie deshalb für ein ausreichendes Kontoguthaben Ihrer Kunden, um mögliche Kontoüberziehungen und gegebenenfalls die daraus resultierenden Sollzins-belastungen zu vermeiden. Sofern es zu einer Kontoüberziehung kommt, bitten wir diese unverzüglich auszugleichen.

Bitte weisen Sie Ihre Kunden explizit auf diese beiden Punkte hin.

Jahressteuerbescheinigung Steuerjahr 2025

Die Bescheinigung wird voraussichtlich bis Mitte April 2026 erstellt und standardmäßig elektronisch (sofern nicht anders vereinbart) dem Kunden im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Für im Jahr 2025 gelöschte Depotkonten erfolgt automatisch ein postalischer Versand direkt an den Kunden.

Die Kunden bekommen, wie im letzten Jahr auch schon, nur eine Steuerbescheinigung, auch sofern sie mehr als eine Stammnummer bei der Baader Bank haben (sogenannte Multistammkunden).

Hat der Kunde auf einer Stammnummer einen Verlust und auf der anderen Stammnummer erzielt der Kunde einen Gewinn, dann erfolgt im Jahr 2025 noch eine Verlusttopfoptimierung. Dies spiegelt sich auf der Steuerbescheinigung wider.

Die Steuerbescheinigungen bei Multistammkunden werden aus Datenschutzgründen den Kooperationspartner nicht zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält sie über das Webportal der Baader Bank bzw. postalisch.

Eine Jahressteuerbescheinigung für ehemalige Kunden wird auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.

Ertragnisaufstellung Steuerjahr 2025

Eine Ertragnisaufstellung wird (sofern nicht anders vereinbart) etwa zwei Wochen nach Erstellung der Jahressteuerbescheinigung elektronisch im Kundenportal zur Verfügung gestellt.

Eine Ertragnisaufstellung für ehemalige Kunden wird nicht mehr erstellt.

Depot-/Kontoeröffnungen

Papierhafte Konto-/Depoteröffnungen sollten bis zum 15. Dezember 2025 vollständig vorliegen. Konto-/Depoteröffnungen via SFTP-Server bis zum 22. Dezember 2025. Für Einreichungen nach diesem Zeitpunkt können wir keine Garantie zur Bearbeitung in 2025 geben.

Werbe- und Aktionsmaßnahmen, die eine erhöhte Onboarding-Zahl nach sich ziehen, müssen im Vorfeld generell abgestimmt werden.

Kontoschließungen

Es werden in dem Zeitraum zwischen dem 24.12. bis einschließlich 31.12.2025 aus steuerlichen Gründen keine Kontoschließungen verarbeitet. Eine Übermittlung der Aufträge dürfen Sie vornehmen.

Zahlungsverkehr

Die Bearbeitungszeiten im Zahlungsverkehr entnehmen Sie bitte wie gewohnt unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und freuen uns auf ein erfolgreiches neues Jahr mit Ihnen!